

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. September 2009**Personalentwicklung an den Berufsschulen des Landes Bremen**

Die hohe Zahl altersbedingt ausscheidender Lehrkräfte führt zu einer erheblichen Nachfrage an qualifizierten Lehrkräften für die öffentlichen Schulen des Landes Bremen – insbesondere für die Berufsschulen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Berufsschullehrer/-innen im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
2. Wie wird der gesetzlich vorgeschriebene Berufsschulunterricht in den Stadtgemeinden – nach Berufen aufgeschlüsselt – umgesetzt (Allgemeinbildende und berufsspezifische Fächer bitte getrennt ausweisen.)?
3. Wie viele Lehrkräfte aus den Berufsschulen gehen in den nächsten fünf Jahren aus welchen Bereichen in Altersteilzeit oder in den Ruhestand?
4. Mit welchen Absolventen/-innenzahlen aus dem Berufsschulstudium in Bremen ist in den nächsten fünf Jahren zu rechnen?
5.
 - a) Inwieweit können diese Absolventen/-innen die Nachfrage an Berufsschullehrer/-innen im Lande Bremen befriedigen?
 - b) Wie wurde in den letzten drei Jahren die Nachfrage an Absolventen/-innen u. a. im Bereich „Wirtschaft“ durch die Kooperation mit der Universität Oldenburg befriedigt?
 - c) Welche Kooperationsanteile zwischen der Universität Oldenburg und der Universität Bremen werden u. a. im Bereich „Wirtschaft“ von der Universität Bremen angeboten und welche von der Universität Oldenburg?
6. Ist es aus Sicht des Senats zukünftig notwendig, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Personalsituation an den Berufsschulen zu sichern, wenn ja, welche?
7. Wie beurteilt der Senat die Konkurrenzfähigkeit Bremens im Wettbewerb um Berufsschullehrkräfte gegenüber anderen Bundesländern?
8. Gibt es zahlen- und mengenmäßige Unterschiede zwischen Berufsschulen und den Oberstufen an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen bei den jeweiligen Funktionsstellen?
9. Ist sichergestellt, dass im Falle eines Weggangs von Berufsschullehrkräften die Ausbildung in den vorhandenen Technologiebereichen aufrechterhalten werden kann und die hochwertigen und kostspieligen Labore weiterbetrieben werden können?

Sybille Böschen, Winfried Brumma, Mustafa Güngör,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 3. November 2009

1. Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Berufsschullehrer/-innen im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen beträgt per Stand 1. August 2009 insgesamt 49,1 Jahre (weiblich: 46,7 Jahre; männlich: 50,8 Jahre).

In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt das entsprechende Durchschnittsalter bei insgesamt 51,2 Jahren (weiblich: 48,6 Jahre; männlich: 53,0 Jahre).

Eine Durchschnittsaltersberechnung speziell für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen auf Bundesebene ist bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft nicht bekannt, es liegt lediglich eine Durchschnittsaltersberechnung des Statistischen Bundesamtes für 2006 über alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen insgesamt vor. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht lediglich die Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen nach Altersgruppen. Die für die berufsbildenden Schulen aktuellsten veröffentlichten Daten beziehen sich hierbei auf das Schuljahr 2008/2009.

Als Kennzahl zum Vergleich der Alterstrukturen wird meist der Anteil der Lehrer über 50 Jahre verwendet. Dieser beträgt für das Land Bremen 60,8 % (weiblich: 48,6 % und männlich: 69,9 %) und liegt über dem Bundesdurchschnitt von 49,3 % (weiblich: 42,3% und männlich: 55,0%).

Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer über 55 Jahre beträgt im Land Bremen 44,6 % (weiblich: 30,7 % und männlich: 54,9 %) und liegt auch über dem Bundesdurchschnitt von 30,3 % (weiblich: 20,9 % und männlich: 38,0 %).

Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer in den beiden dargestellten Altersgruppen ist in Bremen insgesamt im Bundesländervergleich am höchsten.

2. Wie wird der gesetzlich vorgeschriebene Berufsschulunterricht in den Stadtgemeinden – nach Berufen aufgeschlüsselt – umgesetzt (Allgemeinbildende und berufsspezifische Fächer bitte getrennt ausweisen.)?

Nach § 25 Abs. 2 des Bremischen Schulgesetzes soll der Unterricht in der Berufsschule, bezogen auf ein Schuljahr von 40 Wochen, zwölf Stunden wöchentlich betragen.

Mit dem Erfassungssystem der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird zu einem Stichtag pro Schulhalbjahr der gesamte Personaleinsatz im Unterricht nach den Angaben der einzelnen Schule erfasst. Dies schließt die Stunden für Teilung der Klassen in bestimmten Fächern, für Förderunterricht, für Differenzierung bei jahrgangs- oder berufsübergreifenden Klassen, für zusätzliche Fremdsprachengebote ein.

Bei der Stichtagsauswertung können Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr wegen Krankheit, Klassenfahrten, Dienstbefreiung u. ä. nicht erfasst werden. Dies würde voraussetzen, dass alle Schulen mit einheitlichem Stunden-, Kurs- und Vertretungsplan arbeiteten. Das ist aber nicht der Fall.

Aus der Summe des Lehrkräfteeinsatzes kann unter Berücksichtigung der jeweils eingerichteten Klassenverbände der durchschnittliche Umfang des Personaleinsatzes pro Klasse in der jeweiligen Schulart zu dem jeweiligen Stichtag ermittelt werden (siehe Tabelle).

Eine weitere Unterteilung nach Berufen sowie nach allgemeinbildenden und berufsspezifischen Fächern ist nicht möglich, da Mischklassen mit verschiedenen Ausbildungsberufen, berufsübergreifende Wahlfächer, Projektunterricht, Block- und Teilzeitunterricht eine genaue Zuordnung zu Berufen nicht zulässt.

Schule	In BS-dual 2008/2009 LWstd*)	In BS-dual 2008/2009 KLV	In BS-dual 2008/2009 LWstd**) pro KLV***)
Bremen			
351 Allgemeine Berufsschule	60,00	6	10,0
352 Berufsschule für Metalltechnik	337,00	21	16,1
355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule	443,46	34	13,0
358 SZ Sek II Vegesack	290,50	27	10,8
359 SZ Sek II Horn	569,00	52	10,9
360 BS für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr	971,76	91	10,7
361 SZ Sek II Grenzstraße	667,65	64	10,4
364 SZ Sek II Neustadt	132,00	9	14,7
368 SZ Sek II Utbremen	554,09	47	11,8
369 SZ Sek II Technisches Bildungs- zentrum Mitte	1191,26	104	11,5
601 SZ Sek II Alwin-Lonke-Straße	944,45	74	12,8
602 SZ Sek II Bördestraße	403,50	34	11,9
603 SZ Sek II Blumenthal	30,00	3	10,0
618 SZ Sek II Walle	588,14	49	12,0
698 SZ Sek II Walliser Straße	206,00	20	10,3
699 SZ Sek II Rübekamp	810,23	64	12,7
Summe	8199,04	699	11,7
Bremerhaven			
381 SZ Sek II Carl von Ossiezyky	1469	137	10,7
382 SZ Sek II Bürgermeister Smidt	846	73	11,6
383 SZ Sek II Geschwister Scholl	96	7	13,7
Summe	2411,00	217	11,1

*) In den Stunden sind neben den Unterrichtsstunden für Schüler gegebenenfalls Teilungsstunden, Differenzierungsstunden für jahrgangsübergreifende/berufsübergreifende Klassen, Förderstunden u. ä. enthalten.

**) Lehrerwochenstunden.

***) Klassenverband.

3. Wie viele Lehrkräfte aus den Berufsschulen gehen in den nächsten fünf Jahren aus welchen Bereichen in Altersteilzeit oder in den Ruhestand?

In den nächsten fünf Jahren (bis zum 31. Juli 2014) werden in Bremen insgesamt 22 Lehrkräfte in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten (weiblich: 7; männlich: 15). Weitere 117 Lehrkräfte (weiblich: 27; männlich: 90) werden bis zu dem genannten Zeitpunkt wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze (65 Jahre) in den Ruhestand eintreten.

In Bremerhaven gehen insgesamt neun Lehrkräfte in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (weiblich: 2; männlich: 7). Weitere 38 Lehrkräfte (weiblich: 9; männlich: 29) werden bis zu dem genannten Zeitpunkt wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand eintreten. Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Bremen		Bremerhaven	
	Gesamt	davon weiblich	Gesamt	davon weiblich
Agrarwirtschaft			1	
Bautechnik	4		1	
Chemietechnik	4			
Elektrotechnik	11		4	
Ernährung und Hauswirtschaft	3	2	1	1
Gestaltungstechnik	2			
Gesundheit			1	1
Maschinenbau	3			
Metalltechnik	12		4	
Sozialpädagogik			2	2
Textiltechnik und Bekleidung	4	4		
Wirtschaft und Verwaltung	36	4	15	3
Allgemeinbildende Fächer	60	24	5	2
Summe	139	34	47	9

4. Mit welchen Absolventen/-innenzahlen aus dem Berufsschulstudium in Bremen ist in den nächsten fünf Jahren zu rechnen?

Die Universität Bremen bildet nur in zwei Studiengängen angehende Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer aus, nämlich in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik. Auf dem entsprechenden Bachelorstudiengang (sechs Semester) baut ein Master-of-Education-Studiengang (vier Semester) auf, in den auch Absolventinnen und Absolventen aus ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (etwa der Fachhochschulen) aufgenommen werden können.

Auf Grundlage der Studierendenstatistik für die bereits eingeschriebenen Studierenden ist mit etwa zehn Absolventinnen und 75 Absolventen (Hochrechnung) im Berufsschullehramt zu rechnen. Dabei sind einerseits die Minderung und andererseits die Erhöhung der Absolventenzahl durch die Möglichkeit eines direkten Zugangs in den Master-of-Education-Studiengang nicht eingerechnet. Nach den bisherigen Erfahrungen in diesen Studiengängen halten sich diese beiden Prozesse in etwa die Waage.

5. a) Inwieweit können diese Absolventen/-innen die Nachfrage an Berufsschullehrer/-innen im Lande Bremen befriedigen?

Für die Fächer Metalltechnik und Elektrotechnik (zukünftig auch die beruflichen Fachrichtungen Informationstechnik und Kfz-Technik) wird der Bedarf nicht nur gedeckt, die Universität Bremen bildet hier weit über den Bedarf des Bundeslandes hinaus aus. Dies entspricht den wissenschaftspolitischen Vereinbarungen mit den anderen norddeutschen Bundesländern, das Studium im Berufsschullehramt arbeitsteilig zu organisieren und die Kapazitäten an einzelnen Standorten zu konzentrieren.

Der Bedarf an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in anderen Fächern kann dementsprechend nicht durch bremische Absolventen gedeckt werden. Im Zuge der Fortschreibung der Absprachen der norddeutschen Länder soll erreicht werden, dass die Nachfrage innerhalb Norddeutschlands gedeckt werden kann. Dabei muss auch die Frage der Kapazitäten im Vorbereitungsdienst einbezogen werden.

- b) Wie wurde in den letzten drei Jahren die Nachfrage an Absolventen/-innen u. a. im Bereich „Wirtschaft“ durch die Kooperation mit der Universität Oldenburg befriedigt?

- c) Welche Kooperationsanteile zwischen der Universität Oldenburg und der Universität Bremen werden u. a. im Bereich „Wirtschaft“ von der Universität Bremen angeboten und welche von der Universität Oldenburg?

An der Universität Oldenburg kann nur die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Lehramt für berufsbildende Schulen („Lehramt für Wirtschaftspädagogik“) studiert werden, wobei dieser Master-of-Education-Studiengang auf einem entsprechenden Bachelorstudiengang aufbaut. In beiden Studienphasen muss die berufliche Fachrichtung, Studienanteile in Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ein zweites Fach studiert werden. Die inhaltlichen Vorgaben richten sich nach den niedersächsischen Bestimmungen (Niedersächsische Masterverordnung zur Anerkennung der Masterabschlüsse). Theoretisch kann das zweite Fach – nur Spanisch und Französisch – als Kooperationsfach an der Universität Bremen studiert werden. Praktisch gibt es allenfalls Einzelfälle für diese Art der Kooperation. Eine Ausweitung der Kooperation – etwa durch den Austausch von Modulen – kann es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht geben.

Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften wird somit nicht direkt im Rahmen der Kooperation befriedigt, sondern dadurch, dass sich Absolventinnen und Absolventen der Universität Oldenburg mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für den bremischen Vorbereitungs- oder Schuldienst bewerben. Im Vorbereitungsdienst stellen die Oldenburger Absolventen die Mehrzahl der Referendare. Es bleibt jedoch das Problem, dass bereits im Vorbereitungsdienst nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden können: Von den zehn Plätzen im aktuellen Einstellungsverfahren zum 1. November 2009 (Bewerbungsschluss 31. Juli 2009) sind erst zwei definitiv besetzt. Die Zahl der Oldenburger Absolventinnen und Absolventen reicht also nicht aus, um die Nachfrage zu befriedigen. In der Fläche gilt diese Tendenz auch für das Land Niedersachsen, da dort nur in den Großstädten alle Stellen besetzt werden können.

6. Ist es aus Sicht des Senats zukünftig notwendig, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Personalsituation an den Berufsschulen zu sichern, wenn ja, welche?

Die aktuelle Versorgungslage für die beruflichen Fächer Elektrotechnik, Metalltechnik und Informatik ist gut, da die Absolventinnen und Absolventen der Universität Bremen vorrangig in Bremen bleiben. Durch die Verlagerung der Wirtschaftswissenschaften an die Universität Oldenburg kommen allerdings weniger Absolventinnen und Absolventen nach Bremen; das Angebot ist aber immer noch ausreichend. Lücken entstehen bei speziellen Fachkombinationen, z. B. Wirtschaftswissenschaften mit Englisch.

In den kommenden Jahren soll einerseits das „Marketing“ zur Gewinnung von Nachwuchslehrerinnen und -lehrern intensiviert werden. Andererseits gibt es schon jetzt die Möglichkeit des „Seiteneinstiegs“ für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Diplom-, Magister- oder Masterabschluss einer wissenschaftlichen Hochschule, die dann regulär den Vorbereitungsdienst (zweite Ausbildungsphase) am Landesinstitut für Schule durchlaufen, der für diesen Personenkreis mit zusätzlichen pädagogischen Inhalten ergänzt ist und mit der Zweiten Staatsprüfung abschließt.

Schon heute ist in den gewerblich-technischen Wissenschaften Absolventinnen und Absolventen mit Abschlüssen in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten die Möglichkeit eröffnet, an der Universität Bremen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik/Informatik und Metalltechnik und einem weiteren Unterrichtsfach in einem berufspädagogischen Masterstudiengang die Lehramtsqualifikation zu erwerben. Sie berechtigt unmittelbar für den Vorbereitungsdienst, der mit der Zweiten Staatsprüfung abschließt. Jährlich erwerben ca. zwölf bis 15 Studierende den Master of Education in gewerblich-technischen Wissenschaften. Diese Anzahl ist zur Deckung des bremischen Lehrernachwuchses in diesem Fachbereich ausreichend.

Im beruflichen Bereich betrifft der Seiteneinstieg – neben der o. a. Fachkombination Wirtschaftswissenschaften und Englisch – bislang sehr spezielle Fächer, die

teilweise nicht einmal im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums ausgebildet werden (derzeit etwa Chemietechnik, Drucktechnik und Gestaltung/Oberflächenbearbeitung).

7. Wie beurteilt der Senat die Konkurrenzfähigkeit Bremens im Wettbewerb um Berufsschullehrkräfte gegenüber anderen Bundesländern?

Unter den norddeutschen Ländern nimmt das Land Bremen nach wie vor eine attraktive Stellung für die Ausübung des Lehrerberufs ein. Aufgrund der regionalen Lage der Stadt Bremerhaven trifft diese Aussage auf Bremerhaven allerdings nur mit Einschränkungen zu. Für Berufsschullehrkräfte tragen folgende Maßnahmen zur Attraktivität des Schuldienstes im Land Bremen bei:

- Grundsätzliches Angebot einer Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen.
- Weitgehende Berücksichtigung des Einsatzwunsches der Bewerberinnen und Bewerber.
- Einstellungsangebot einer vollen Stelle, aber auch Berücksichtigung des Teilzeitwunsches u. a. zwecks besserer Vereinbarung von Familie und Beruf.
- Berufsschullehrerinnen und -lehrer werden in der fachpraktischen Unterweisung der Jugendlichen durch qualifizierte Lehrmeisterinnen und Lehrmeister unterstützt.

Die Möglichkeiten zur Erlangung einer Funktionsstelle oder Schulleitungsstelle mit Beförderungsaussicht sind an den berufsbildenden Schulen günstiger als an den übrigen Schulen des Landes Bremen.

Sehr positiv auf die Gewinnung geeigneter Fachlehrkräfte hat sich zudem die Personalkostenbudgetierung in der Stadtgemeinde Bremen ausgewirkt, die Schulleitungen berufsbildender Schulen in die Lage versetzt, jederzeit bedarfsgebundene Einstellungen vornehmen zu können und durch regelmäßige Kontakte zu Unternehmen, Betrieben, Kammern, Universitäten und Studienseminaren für die Tätigkeit an ihrer Schule zu werben.

8. Gibt es zahlen- und mengenmäßige Unterschiede zwischen Berufsschulen und den Oberstufen an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen bei den jeweiligen Funktionsstellen?

Augenblicklich gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einigen Schulen. Diese sind auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und -zuschnitte dieser Schularten zurückzuführen. Die berufsbildenden Schulen sind im Vergleich zu den Oberstufen der allgemeinbildenden Schulen stärker vertikal in einzelne Fach- und Berufsbereiche gegliedert und weisen darüber hinaus eine – auf das Bildungs- und Sozialniveau bezogen – wesentlich stärkere Heterogenität in der Zusammensetzung der Schülerschaft auf. Darüber hinaus ist der Ist-Stand der Funktionsstellenausstattung auch wesentlich auf „historischen“ Entwicklungen der einzelnen Schulstandorte zurückzuführen.

Derzeit wird der Rahmen zur Ausstattung der Schulen mit Funktionsstellen, das sogenannte Funktionsstellenraster, neu strukturiert. Dies ist unter anderem wegen der Neustrukturierung des bremischen Schulwesens notwendig und umfasst auch die berufsbildenden Schulen und Oberstufenzentren.

9. Ist sichergestellt, dass im Falle eines Weggangs von Berufsschullehrkräften die Ausbildung in den vorhandenen Technologiebereichen aufrechterhalten werden kann und die hochwertigen und kostspieligen Labore weiterbetrieben werden können?

In der Stadtgemeinde Bremen sind im Zuge der Personalkostenbudgetierung die einzelnen Schulleiterinnen und Schulleiter selbst für die Personalgewinnung, -auswahl sowie für die Personalentwicklung zuständig bzw. verantwortlich. Sie können daher frühzeitig vor Ausscheiden bestimmter Lehrkräfte für einen adäquaten Ersatz sorgen bzw. vorhandene Kolleginnen und Kollegen frühzeitig auf die Übernahme einer neuen Aufgabe vorbereiten und dies durch Fortbildungen absichern.

Sollte es im Einzelfall dazu kommen, dass aktuell das schulische Einzelbudget ausgeschöpft ist und trotz einer quantitativen Abdeckung des Personalsolls ein fachlicher Lehrerfehlbedarf auftritt, so erfolgt eine Überbrückung dieses Engpasses durch einen – wieder auszugleichenden – „Kredit“ aus dem Stufengesamtbudget der berufsbildenden Schulen.

Der kontinuierliche Betrieb von Einrichtungen und Laboren ist daher in der Stadtgemeinde Bremen auch bei Weggang einzelner, fachlich spezialisierter Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven, in der die Personalversorgung der Schulen zentral vom Magistrat gesteuert wird, ist es in großen Fachbereichen, die kontinuierliche Neueinstellungen vornehmen konnten, in der Regel auch sichergestellt, dass im Falle eines Wegganges von Berufsschullehrkräften die Ausbildung in den vorhandenen Technologiebereichen und Laboren aufrechterhalten werden kann.